



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uli König (PIRATEN)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### Eigentumübertragungen von Küsten- und Strandabschnitten an Dritte

1. Wo, wann, an wen, welche Flächengröße und zu welchem Preis hat es Eigentumübertragungen von Küsten- und Strandabschnitten in Schleswig-Holstein an Dritte (Aufgliederung nach Privaten und öffentlichen Käufern) seit Mai 2012 bis heute gegeben?

Nr.	Käufer	Vertragsdatum	Ort	Größe	Kaufpreis
1	TuS Busdorf	27.08.2014	Busdorf	206 m <sup>2</sup>	3.296,00 €
2	Gemeinde Büsum	18.11.2014	Büsum Perlebucht	187.758 m <sup>2</sup>	unentgeltlich
3	Gemeinde Laboe	09.12.2014	Laboe	2.702 m <sup>2</sup>	62.146,00 €
4	Gemeinde Dahme	23.05.2016	Dahme	1.061 m <sup>2</sup> Grundstückstausch (1 zu 1)	

2. Lagen externe Wertgutachten vor der Eigentumübertragung und eine öffentliche Ausschreibung in den einzelnen Fällen vor?

Die Verkäufe in Busdorf und Laboe sowie der Tausch in Dahme sind auf der Grundlage von Wertgutachten der GMSH erfolgt. Öffentliche Ausschreibungen

wurden nicht durchgeführt, da es sich lediglich um Flächenarrondierungen im Zusammenhang mit den Nutzungen der Käufer auf deren Eigentumsflächen handelt.

Den Übertragungsvorgang Büsum Perlebucht hat der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in seiner Sitzung am 16. Februar 2012 mit Umdruck 17/3522 gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2011/2012 zur Kenntnis genommen. Eine öffentliche Ausschreibung ist nicht erfolgt, da die Gemeinde Büsum die Fläche bereits seit Jahrzehnten mit Zustimmung des Landes genutzt und dort auch erhebliche Investitionen getätigt hatte.

3. Welche der veräußerten Flächen sind nach wie vor öffentlich zugänglich?

Alle.

4. Unter welchem Haushaltstitel werden die Erlöse der Eigentümübertragungen aufgeführt?

Die Erlöse werden unter der Finanzposition 1315 00 68502 beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein aufgeführt.

5. Wie viele Anträge für Eigentümübertragungen von Küsten – und Strandabschnitten wurden seit 2012 gestellt?

Die Anzahl der Anträge kann nicht abschließend beziffert werden, da die Anfragen i.d.R. mündlich im Rahmen von Vertragsgesprächen erfolgen. Im Bereich der Westküste sind keine Anfragen bekannt, im Bereich der Ostseeküste ist von ca. 20 - 25 Anfragen auszugehen.

6. Wie viele dieser Anträge sind derzeit noch offen und wie viele wurden abgelehnt?

Zwei Anfragen sind noch offen, alle übrigen wurden abgelehnt.

7. Welche Flächengröße umfassen die noch offenen Anträge?

Ca. 1.500 m<sup>2</sup> und ca. 200 m<sup>2</sup>

8. Wie hat sich der Antragseingang seit 2004 heute entwickelt (graphische Darstellung in einer Zeitkurve)?

Siehe Frage 5. Die Interessensbekundung an einem Erwerb von Küsten- und Strandabschnitten wird nicht durch ein formales Antragsverfahren abgebildet und daher auch nicht fortlaufend dokumentiert. Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Anzahl der Anfragen sind für den Zeitraum 2004 bis heute nicht auszumachen.